



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene Spieljahr 2018/2019 --- Inhaltsverzeichnis

1	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB	2
1.1	ALLGEMEINES	2
1.2	SPIELLEITUNG	2
1.3	SPIELPLANPROGRAMM SIS-HANDBALL / ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB)	2
1.4	EINSCHRÄNKUNGEN DES SPIELRECHTS	3
1.5	SCHIEDSRICHTER	3
1.6	SPIELVERLEGUNGEN	6
1.7	ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE	7
1.8	WARTEZEITEN	7
1.9	SPIELBERICHT	7
1.10	MELDUNG / EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN	8
1.11	SPIELBEITRÄGE	8
1.12	ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES	9
1.13	HAFTUNG	9
1.14	SPIELKLEIDUNG	9
1.15	ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE	9
1.16	ERSTE HILFE	10
2	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH	10
2.1	ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)	10
2.2	MÄNNER	11
2.3	FRAUEN	11
3	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2019	12
4	JUGENDSPIELBETRIEB	12
4.1	STICHTAGE UND SPIELZEITEN	12
4.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN	12
4.3	WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	13
4.4	KREISMEISTERSCHAFT	13
4.5	KOOPERATIONSSPIELKLASSEN	13
4.6	SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN	13
4.7	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN – STAND: 01.07.2018	16
4.8	AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND	17
4.9	AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL	17
4.10	QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE JUGENDBUNDES-, OBER- UND LANDESLIGEN 2019/2020	18
5	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 3, 4 UND 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV-GEBÜHRENORDNUNG	19
6	SCHLUSSBEMERKUNG	20
ANLAGEN	ÜBERSICHT SPIELLEITENDE STELLEN, KREISINSTANZEN	21/22

(Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind zur Hervorhebung kursiv gedruckt und gekennzeichnet.)

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB

1.1 ALLGEMEINES

Es gelten die Satzungen des Handballverbandes Westfalen (HVW) und des Handballkreises Bielefeld-Herford, die Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB), des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberrichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den Spielbetrieb der Männer, der Frauen und der Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB (RO) mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsel-Reglement der IHF.

Verbindlich sind neben den Veröffentlichungen im Westfalen-Handball (WH), dem amtlichen Organ des Handballverbandes Westfalen auch alle Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage des Handballkreises unter www.handballkreis.de. Dort werden auch mit Bescheid ausgesprochene Sperren namentlich veröffentlicht.

1.2 SPIELLEITUNG

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung obliegt den vom Kreisvorstand eingesetzten spielleitenden Stellen (Staffelleiterinnen und Staffelleitern). Turniere und Freundschaftsspiele sind meldepflichtig an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Die Nichtmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden (siehe Ziffer 5).

1.3 SPIELPLANPROGRAMM SIS-HANDBALL / ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB)

Die EDV-technische Abwicklung des Spielbetriebs erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. In den Spielklassen Männer Kreisliga A und B, Frauen Kreisliga und in den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird der ESB eingesetzt. *In allen anderen Spielklassen (mit Ausnahme der E-Jugend-Sonderstaffel) wird der ESB-lite eingesetzt.*

1.3.1 ÜBERPRÜFUNG DER SPIELPLANDATEN

Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Spielverkehrs sind die Vereine verpflichtet, die im SIS online gefertigten Spielpläne mit den eigenen Unterlagen abzugleichen (Spieltag, Anwurfzeit und Sporthalle). Unstimmigkeiten sind bis Serienbeginn in Abstimmung mit den zuständigen Staffelleitungen zu bereinigen.

Die Einladungen der Gastvereine und der Schiedsrichter entfallen, wenn in den Spielplänen Spieltag, Spielbeginn und Sporthallen korrekt eingetragen sind.

Bei Spielen, die von Spielerschiedsrichtern geleitet werden, erscheint im Spielplan der Verein, der den Spielerschiedsrichter zu stellen hat. Dieser ist für das Antreten seiner Spielerschiedsrichter allein verantwortlich.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind.

Über die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Volkstrauertag und Totensonntag) hinaus, gelten für alle Spielklassen anlässlich der Handball WM der Männer folgende Spielverbote:

Sa. 12.01.2019

Sa. 19.01.2019

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

1.3.2 SIS-DATENPFLEGE - OBLIEGENHEITEN DER VEREINE

In das SIS-Handballprogramm sind durch die Vereine verpflichtend die Adresdaten einzustellen und zu aktualisieren.

- ❖ Erfassung und Pflege aller Vorstandsmitglieder mit dazugehörigen Funktionen; und zwar zwingend:
 - SIS-Verantwortlicher
 - Postadresse (= E-Mail-Adresse für den Erwachsenenpielbetrieb)
 - Jugendleiter (= E-Mail-Adresse für den Jugendspielbetrieb)
 - SR-Verantwortlicher (= E-Mail-Adresse für das Schiedsrichterwesen)
 - Abteilungsleiter
 - Kassenwart
 - Rechnungsadresse
- ❖ Erfassung und Pflege der Schiedsrichteranschriften (auch SR-Neuanwärter)
- ❖ Erfassung und Pflege der Position „Spielverlegende Stelle“, zuständig für die Spielverlegungen über das SIS-Verlegungstool.
- ❖ Erfassung und Pflege aller Mannschaftsverantwortlichen im Vereinsstamm sowie Zuordnung zu den entsprechenden Mannschaften (Eigenschaften) während der Spielplanerstellung (im SIS-Programm *oder* im SIS-Vereinsweb möglich).
- ❖ Erfassung der Trikotfarben (Trikot- u. Torwarttrikotfarben) während der Spielplanerstellung (im SIS-Programm oder im SIS-Vereinsweb möglich). Bei Nichteingabe muss die Mannschaft bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln!

Die Nichteinhaltung dieser Datenpflegebestimmung zieht eine Geldbuße (5 € je fehlendem Datensatz) nach sich.

Alle Veränderungen (wie Anschriftenänderungen sowie vor allem auch Neu- und Umbesetzungen von Vereinsämtern z.B. nach Jahreshauptversammlungen) sind **zusätzlich an info@handballkreis.de** zu melden. Von hier aus kann dann eine für alle zugängliche und verbindliche Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen.

1.4 EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der DHB-Spielordnung (SpO) gelten innerhalb des HV Westfalen auch für U21-Spielerinnen und –Spieler in Erwachsenenmannschaften die „normalen“ Festspielbestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Danach spielen sich Spielerinnen und Spieler unterhalb der Oberliga bei Teilnahme in zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer höheren Mannschaft fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

1.5 SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)

1.5.1 SR-Soll/Ist gem. HV-SR-Ordnung (SRO)

Zur Berechnung des SR-Soll/Ist gelten die Bestimmungen der HV-SRO in der jeweils gültigen Fassung.

Für den überkreislichen Erwachsenenpielbetrieb sowie für die beiden höchsten Herren- (Bezirksliga, Kreisliga A) und die höchste Frauenliga (Bezirksliga) des Handballkreises sowie für alle überkreislichen Jugendligen werden von den Vereinen pro Mannschaft in diesen Ligen je zwei SR eingefordert.

Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (C- bis A-Jugend) ist von den Vereinen pro Mannschaft ein SR zu melden.

Das SR-Soll der Vereine bestimmt sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Saisonbeginn 01. Juli eines jeden Jahres. Die Vereine melden ebenfalls zum 01. Juli eines jeden Jahres ihre Schiedsrichter für den kreislichen und überkreislichen Spielbetrieb.

Ein Abgleich des Meldesolls mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres, rückwirkend zu Saisonbeginn.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Zur Anrechnung gilt:

- | | |
|---|-----------------|
| - SR, die 14 oder mehr Spiele in einem Spieljahr leiten | Anrechnung 1,0 |
| - SR, die 7 bis 13 Spiele in einem Spieljahr leiten | Anrechnung 0,5 |
| - SR, die mindestens 4 Spiele in einem Spieljahr leiten | Anrechnung 0,25 |

Bei SR, die aufgrund ihres Alters noch am Jugendspielbetrieb teilnehmen dürfen, gilt abweichend, dass ab bereits 10 Spielleitungen in einem Spieljahr eine Anrechnung mit 1,0 erfolgt.

Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe iHv. 150,00 € je fehlendem SR erhoben. Unterschreitet das SR-Ist 70% des Solls, beträgt die Ordnungsstrafe 200,00 € je fehlendem SR. Für jede darauf folgende Saison, in der das Melde-Ist 70 % des Solls unterschreitet, steigt der Betrag um weitere 200,00 € je fehlendem SR an. Mit Wirkung für die dritte Saison, in der das Melde-Soll unterschritten wird, sind gem. § 3 Abs. 3 HV-SRO Punktabzüge für die höchstspielende Erwachsenenmannschaft auszusprechen.

Die Vereine mit Mannschaften im HV-Spielbetrieb können bei Unterschreitung der für den HV-Spielbetrieb gemeldeten SR für die vom HVW dem Handballkreis gegenüber ausgesprochenen Ordnungsgelder zusätzlich in Regress genommen werden.

Je SR über das festgesetzte Soll, zahlt der Kreis eine Prämie in Höhe von 100,00 €.

1.5.2 SR-Ansetzungen

Die Ansetzungen der von den Vereinen gemeldeten SR erfolgt nach Erfassung der persönlichen Freitermine, der Kaderbildung und der Spielplanfreigabe von der spielleitenden Stelle durch die SR-Ansetzer möglichst jeweils bis 14 Tage vor Beginn für die im Kreis festgelegten Ansetzungsintervalle. Die SR-Verantwortlichen der Vereine informieren dann ihre SR darüber, dass die Pläne und die Ansetzungen verbindlich ("amtlich") sind. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind. Die Ansetzungen sind jederzeit über die SIS-Gespansabfrage einzusehen.

Sollten SR ein zugeteiltes Spiel nicht leiten können, erfolgt die Rückgabe zunächst an die eigenen SR-Verantwortlichen. Die SR-Verantwortlichen werden versuchen, besagtes Spiel vereinsintern zu übergeben. Erst wenn dieses nicht möglich ist, erfolgt die offizielle **Rückgabe an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** durch die Vereinsverantwortlichen.

1.5.3 SR-Umbesetzungen

SR-Umbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die SIS-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **Montag 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins SIS-System eingepflegt werden. Hier gilt die SIS-Systemmail für den SR als verbindliche Ansetzung. Sofern ein SR nicht über E-Mail verfügt, ist der SR-Verantwortliche (oder bei Abwesenheit sein Vertreter) dafür verantwortlich, dass die An-/Umbesetzung vereinsintern umgehend an den/die neu angesetzten oder umbesetzten SR weiter gegeben wird.

Bei SR-Umbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Dienstag vor dem Spieltag) erfolgen, muss der Ansetzer die vorherige Zustimmung des/der SR oder auch des SR-Verantwortlichen (telefonisch oder per E-Mail) einholen, bevor der Eintrag ins SIS-System erfolgt und damit die Verbindlichkeit der Ansetzung gegeben ist.

Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die SR obliegt den SR-Verantwortlichen.

1.5.4 SR-Tausch

Den in den Spielplänen eingesetzten SR wird erlaubt, sich unterhalb der Kreisliga A Männer, in den Frauenklassen sowie im Jugendbereich durch andere SR seines oder eines anderen Vereines vertreten zu lassen. Ein vereinsübergreifender Tausch ist genehmigungspflichtig durch den zuständigen SR-Ansetzer. Der Vertreter des im Spielplan angesetzten SR hat dies im Spielbericht zu notieren. (z.B. „Müller in Vertretung für Schmitz“ Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren SR bekannt zu geben.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisliga A (Männer). In diesem Bereich ist ein SR-Tausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ansetzer möglich.

1.5.5 SR-Pflichtsitzungen

Für alle SR sind Lehrabende (SR-Pflichtsitzungen) vorgesehen. Die Einladung durch den Kreis-SR-Ausschuss erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. SR, die an Pflichtsitzungen des HV-Spielbetriebs teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

1.5.6 Nichtantreten von Gespann-SR

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein SR nicht an, so ist der Gespannpartner verpflichtet, das Spiel allein zu leiten und seinen Partner im SR-Bericht zu entschuldigen.

1.5.7 Zusätzliche Spielübernahme aus dem "SIS-Pool"

Spielrückgaben und noch nicht besetzte Spiele werden im SIS als „Freies Spiel/Umbesetzung“ erfasst. Die aktuelle Liste der Spiele wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle SR sind dazu angehalten, sich hier regelmäßig zu informieren und sich beim SR-Ansetzer **über die zentrale E-Mail-Adresse spieluebernahme@handballkreis.de** für die Spiele zu bewerben.

1.5.8 SR-Ansetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespann-SR auszunutzen und Nachwuchsgespanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den SR-Ansetzern die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Klassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das SR-Soll natürlich nur ein SR berechnet (vgl. Ziffer 1.5.1).

1.5.9 Nichtantreten der angesetzten SR

Bei Nichtantreten der angesetzten SR ist § 77 der SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten. Danach müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO). Unterhalb der Kreisliga A (Männer), Kreisliga (Frauen) sowie im Jugendspielbetrieb müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR die Mannschaften auf einen anwesenden SR einigen (§77 Abs. 3 SpO mit Zusatzbestimmungen). In allen Spielklassen gilt: Ist gar kein SR anwesend, muss das Spiel nicht zwingend ausgetragen werden. Im Spielbetrieb des Kreises Bielefeld-Herford werden weder für SR noch für Mannschaften Wartezeiten eingeräumt. Die Anwurfzeiten laut Spielplan müssen eingehalten werden (siehe Ziffer 1.8). Aus diesem Grunde ist es nötig, falls ca. 10 – 15 Minuten vor Anpfiff noch kein SR in der Sporthalle erschienen ist, die vorsorgliche Regelung des § 77 der SpO einzuhalten, damit die Spiele unter allen Umständen pünktlich angepfiffen werden können. Damit in derartigen Fällen die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt werden können, liegt die Verantwortung sowohl beim Heim- wie auch beim Gastverein.

1.5.10 Spielklassen ohne SR-Ansetzung

Sollten aus Mangel an SR in einer Klasse keine SR angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, vereinseigene SR oder befähigte Personen mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 der SpO des DHB mit Zusatzbestimmungen des WHV). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

1.5.11 Einsatz von EDIS

In Jugendspielklassen ohne SR-Ansetzung hat die vereinseigene oder vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS Vorrang. Für die Ansetzung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über das Lehrwesen des SR-Ausschusses. EDIS erhalten für jedes geleitete Spiel eine Aufwandsentschädigung iHv. 7,50 EUR (Gespanne 15,00 EUR). Bei Turnierspielen der E-Jugend-Sonderstaffel wird eine Turnierpauschale iHv. 15,00 EUR (Gespanne 30,00 EUR) gezahlt. Diese Kosten sind auf dem Spiel- oder Turnierberichten zu erfassen und werden am Serienende durch die Staffelleitung gepoolt (vgl. Ziff. 1.11).

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

1.5.12 SR-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten; und zwar

a) Fahrtkosten

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege oder
- 0,30 Euro je Fahrtkilometer + 0,05 Euro je Fahrtkilometer für mitfahrende Gespannpartner bei PKW-Anreise.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide SR **gemeinsam** in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim SR-Ansetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

b) Spielleitungsentschädigungen

Für den Spielbetrieb im Handballkreis gelten die folgenden Spielleitungsentschädigungen:

Kreisliga A+B (Männer), Kreisliga Frauen Weibliche und männliche A-Jugend	20,-- € (pro Spiel/SR)
alle anderen Männer-, Frauen- und Jugendklassen	16,-- € (pro Spiel/SR)
EDIS (siehe Ziffer 1.5.11)	7,50,-- € (pro Spiel/EDI) bzw. 15,-- € bei Turnierspielen (z.B. E-Sonderklasse)

c) Sonstiges

Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben.

1.5.13 Schadensregulierung bei Ausbleiben der SR

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben der SR nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, haben die schuldhaft nicht angetretenen SR den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO]

1.5.14 Passkontrolle durch SR

Im Kreisspielbetrieb hat die Kontrolle der Spielausweise durch die leitenden SR (bzw. durch die mit der Spielleitung Beauftragten bei Spielklassen ohne SR-Ansetzung) zwingend persönlich, d.h. mit Vergleich des Passbildes und der anwesenden Spieler/innen zu erfolgen.

1.6 SPIELVERLEGUNGEN

Zur Abwicklung von Terminabweichungen und Spielverlegungen ist **in allen Spielklassen verbindlich das SIS-Verlegungstool** zu verwenden.

1.6.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **am angesetzten Wochenende**. Sie sind weder kosten- noch genehmigungspflichtig.

Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten SR und der spielleitenden Stelle mittels des Elektronischen Verlegungstools im SIS-Online (Link über Homepage) mitzuteilen. Außerdem ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.

1.6.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Wochenende.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 10 Tage vorher mittels SIS-Verlegungstools bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Spielverlegungen sind kosten- und durch die zuständigen Staffelleitungen genehmigungspflichtig.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Spielverlegungen von Samstag oder Sonntag auf den vorausgehenden Freitag unterliegen der Zustimmungspflicht des Gegners, sind aber kostenfrei.

Der Antragssteller informiert nach der Genehmigung den zuständigen SR-Ansetzer und hat die angesetzten SR beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. SR, die zum neuen Zeitpunkt nicht leiten können, geben das Spiel **an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** zurück, so dass eine Neu- bzw. Umbesetzung erfolgt.

1.6.3 Gebühren

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 SpO in Verbindung mit § 10 GebO (WHV) wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von

- **12,00 € für Erwachsene**
- **6,00 € für Jugend A-C und**
- **2,50 € für Jugend D/E**

erhoben.

1.7 ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Zeitnehmer und Sekretär können die Aufgaben auch getauscht werden. Bei Spielen der Kreisliga A (Männer) müssen Zeitnehmer und Sekretär im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärausweises sein. In allen anderen Klassen muss bei den Spielen mindestens 1 Zeitnehmer oder 1 Sekretär mit gültigem Ausweis anwesend sein, wenn SR angesetzt sind. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

In Spielklassen mit Nutzung des ESB hat der Sekretär über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht oder einen DHB-Zeitnehmerausweis zu verfügen.

Für das Kampfgericht sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Vorrangig ist die öffentliche Zeitmessenanlage einzusetzen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die SR in den Spielbericht einzutragen.

Die technische Ausrüstung für den ESB (Notebook und SIM-Datei) sowie die Zeitnehmer/Sekretärausstattung für das „Team-Time-out“ (Grüne Karte, Ständer) stellt der Heimverein.

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessenanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage auch die Wiedereintrittszeit bei Zeitstrafen anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

1.8 WARTEZEITEN

Alle Spiele müssen pünktlich beginnen. Wartezeiten für Mannschaften und SR werden nicht zugelassen (vgl. Ziffer 1.5.9). *Sollte das Spielfeld durch ein vorangehendes Spiel zum Zeitpunkt der Anwurfzeit noch belegt sein, haben Mannschaften und SR bis zu 30 Minuten zu warten.*

1.9 SPIELBERICHT

In den Spielklassen Männer Kreisliga A und B, Frauen Kreisliga und in den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird der elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine dieser Spielklassen bindend. *In allen anderen Spielklassen (mit Ausnahme*

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

der E-Jugend-Sonderstaffel) wird der ESB-lite eingesetzt. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat noch am selben Tag des Spieles, bei Sonntagsspielen bis spätestens 20:00 Uhr, zu erfolgen.

Die SIM-Datei eines Spiels darf vier Wochen nach Spielende auf den Rechnern nicht gelöscht werden bzw. ist für diesen Zeitraum vom Heimverein anderweitig zu sichern. Dadurch ist sichergestellt, dass bei nicht korrekter Übertragung der Spielberichte trotzdem noch erstellt werden kann.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook (bzw. auf einen Datenträger) zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisnahme des ESB hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im ESB anzukündigen. Der Einspruchsgrund muss im Elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der Ausdruck und die Unterzeichnung eines Spielberichtsformulars sind nicht mehr erforderlich.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ersatzweise ein Spielberichtsformular (nur die HVW-Spielberichte – Stand 01.09.2010 oder später) zu verwenden. Wird ein Spiel ohne ESB bzw. ESB-LITE ausgetragen, ist zwingend eine Begründung unter dem SR-Bericht vom SR einzutragen. Aus der Begründung muss hervorgehen, wer oder was für die Nichtverwendung verantwortlich ist. Bis spätestens Mittwoch der folgenden Woche (bei Spielen am Wochenende) oder bis zum dritten Werktag nach einem Wochenspiel, müssen diese Spielberichte bei der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzuliegen. Für die Turnierspielberichte der E-Jugend-Sonderstaffel gilt dies ebenfalls.

1.10 MELDUNG / EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN

Die Heimvereine stellen sicher, dass die Ergebnisse unmittelbar nach Spielschluss im SIS-System sind (Samstagsspiele noch am selben Tag, Sonntagsspiele zwingend bis spätestens 20:00 Uhr) und kontrollieren den elektronischen Versand des ESB und ESB-lite (vgl. Ziffer 1.9), da bei korrektem Versand das Ergebnis automatisch zum Gatecom-Server (SIS) übertragen wird. Der Heimverein hat die korrekte Übertragung der Spielberichte zu überprüfen und evtl. eine erneute Übertragung vorzunehmen, wenn es zu Fehlermeldungen kommt oder das Ergebnis nicht eingetragen ist.

Die Nichteinhaltung des rechtzeitigen Versandes und/oder die fehlende Ergebnismeldung ziehen eine Geldbuße gem. § 25 Ziff. 10 RO nach sich.

1.11 SPIELBEITRÄGE

Die Spielbeiträge für die Serie 2018/2019 betragen:

◆	für alle Männer- und Frauenklassen	je Mannschaft	130,00 €
◆	für Jugendklassen mit Schiedsrichteransetzung	je Mannschaft	40,00 €
	(inkl. der aus dem Kreis in die Spielklassen des HV aufgestiegenen Jugendmannschaften)		
◆	für Jugendklassen ohne Schiedsrichteransetzung	je Mannschaft	20,00 €
	(inkl. E-Jugend-Sonderstaffel)		

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Auf die Zahlung eines einnahmebezogenen Spielbeitrages wird verzichtet.

Die Staffelleitungen aller Spielklassen mit Schiedsrichteransetzungen und Spielklassen der E- und D-Jugend mit Einsatz von EDIS (vgl. Ziff. 1.5.11) stellen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften/Vereine mit dem auf sie entfallenden Anteil der Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison („Kostenpoolung“). Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

1.12 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES

Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, ist eine sofortige Benachrichtigung

- der gegnerischen Vereine für mindestens 3 Spiele;
- der für die nächsten 3 Spiele angesetzten Schiedsrichter;
- des zuständigen SR-Ansetzers;
- der Staffelleitung

erforderlich.

Die Benachrichtigung gilt ferner bis zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Handballkreises. Die Staffelleitung veranlasst die unverzügliche Veröffentlichung.

Hinweis: Mannschaften, die in einer Serie dreimal schuldhaft nicht antreten, scheiden satzungsgemäß aus dem Spielbetrieb aus (§ 49 SpO).

Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

1.13 HAFTUNG UND ORDNUNGSDIENST

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen zu verschließenden Schrank.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung, ausgenommen Wertsachen wie z.B. Schmuck, Bargelddbeträge, für die die Schiedsrichter selber die Verantwortung tragen.

Sollten dennoch Beschädigungen und Verluste der von den Schiedsrichtern in die Sporthallen mitgebrachten Sachen festgestellt werden, so haften die gastgebenden Vereine.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Sicherheit von Spielerinnen und Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

1.14 SPIELKLEIDUNG

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben; sie sind dann verbindlich. Bei Nichteingabe muss die Mannschaft bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln (vgl. Ziff. 1.3.2). Es gelten die Regelungen des § 56 SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV.

In allen Spielklassen ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

1.15 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE

Von allen Anträgen, Einsprüchen und Revisionen an Rechtsinstanzen sind Ablichtungen an den Kreisvorsitzenden zu übersenden.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung sind unter Beifügung eines Nachweises der Einzahlung oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an die zuständige Rechtsinstanz zu richten. Die einzuhaltenden Formen und Fristen sind in den §§ 31, 34 bis 42 RO geregelt. Die fälligen Kosten ergeben sich aus § 44 RO und den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des WHV.

Die Einspruchsfrist gemäß RO, § 39 Ziffer 2 RO gilt für die beiden letzten Spieltage auf 7 Tage verkürzt.

1.16 ERSTE HILFE

Im Interesse der Spielerinnen und Spieler sollten die Vereine bemüht sein, im Bedarfsfalle Erste Hilfe leisten zu können.

2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH

2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)

In allen Erwachsenen-Spielklassen auf Kreisebene dürfen (mit der Maßgabe, dass die Spiele gegeneinander jeweils am ersten Hin- und Rückrundenspieltag ausgetragen werden) max. 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. (Ausnahme: In der niedrigsten Spielklasse sind ggf. auch mehr Mannschaften zulässig.)

Nach Abschluss der Serie werden evtl. notwendige Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele von den zuständigen Staffelleitungen angesetzt.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in verschiedenen Staffeln einer Altersklasse, so sind diese fortlaufend zu bezeichnen, z.B. erste, zweite, dritte Mannschaft usw. (zu beachten ist hier § 55 SpO).

Sollte nach Abschluss der Serie eine dieser Mannschaften auf einem Aufstiegsplatz stehen, so ist es unerheblich, um welche Mannschaft es sich dabei handelt. Mit Beginn der neuen Serie ist die aufgestiegene Mannschaft dann selbstverständlich als höhere Mannschaft zu bezeichnen.

Bei Punktgleichheit am Serienende gilt in allen Staffeln die Regelung gem. § 43 SpO (direkter Vergleich).

Sonderregelung/Relegation:

Falls es mehr als zwei freie Plätze in einer Kreisliga-Staffel gibt und diese Aufstiegsplätze nicht durch die drei Erstplatzierten der niedrigeren Kreisliga/-klasse gefüllt werden können, erhält der Vorletzte der höheren Kreisliga die Chance zu einem Relegationsspiel gegen die nächste aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse (einfaches Entscheidungsspiel in neutraler Halle). Sollte die Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse kein positives Punktekonto aufweisen, verbleibt der Vorletzte der höheren Kreisliga ohne Spiel in seiner Spielklasse.

Bei aufstiegsberechtigten Mannschaften mit negativem Punktekonto befindet der Kreisvorstand über die endgültige Klasseneinteilung/-zugehörigkeit.

Eine Mannschaft, die vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Eine Mannschaft die nach der Erstellung der Spielpläne, aber vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Spielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Über das weitere Spielrecht dieser Mannschaft befindet der Kreisvorstand.

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaftsserie nach dem ersten Spieltag aus ihrer Klasse ausscheidet, wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

2.2 MÄNNER

2.2.1 Kreisliga A (0301)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt - sofern er auch aufstiegsberechtigt ist - zur Bezirksliga BI-HF/GT auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den möglichen Absteigern aus der Bezirksliga BI-HF-GT und den Aufsteigern aus der Kreisliga B die Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga B ab.

2.2.2 Kreisliga B (0302)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga A auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga A (z.B. wenn kein BI-HF-Verein aus der Bezirksliga BI-HF-GT absteigt) steigen auch die nächst platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga A auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga A und den Aufsteigern aus der Kreisliga C die Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga C ab.

2.2.3 Kreisliga C (0303)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga B auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga B steigen auch die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga B auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga B und den beiden Mindest-Aufsteigern aus der Kreisklasse eine Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisklasse ab.

2.2.4 Kreisklasse (0304)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga C auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga C steigen auch die nächst platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga C auf.

Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen bei der Mannschaftsmeldung zur Serie 2019/2020 über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Kreisklasse(n) und *evtl. auch der Kreisliga C*. Werden mehr Mannschaften für den Spielbetrieb in der Kreisklasse gemeldet, wird die Staffel evtl. wieder geteilt. In diesem Fall steigen die Mannschaften der unteren Tabellenhälfte (die genaue Zahl hängt von der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften ab) in eine dann zu bildende neue 2. Kreisklasse ab. *Werden weniger Mannschaften gemeldet, kann auch ein vermehrter Abstieg aus der Kreisliga C zu einer angemessenen Verteilung der Mannschaften zwischen Kreisliga C und Kreisklasse führen.*

2.3 FRAUEN

2.3.1 Kreisliga (310)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt - sofern er aufstiegsberechtigt ist - zur Bezirksliga BI-HF/GT auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den möglichen Absteigern aus der Bezirksliga BI-HF-GT und den Aufsteigern aus der Kreisklasse die Zahl von 10 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisklasse ab.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

2.3.2 Kreisklasse (0311)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga steigen auch die nächst Platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga auf.

Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen der Mannschaftszahlen im Bereich der Frauenklassen über die neue Staffeleinteilung auf Kreisebene zur Serie 2019/2020. Werden z.B. mehr oder weniger Mannschaften für den Spielbetrieb auf Kreisebene gemeldet, kann es z.B. nur eine (evtl. sogar auf 10 Mannschaften reduzierte) Kreisliga geben.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2019

==> gültig für Frauen und Männer

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal werden zu gegebener Zeit gesondert festgelegt und veröffentlicht. Der Kreispokal findet am Wochenende 04.-06.01.2019 statt.

4 JUGENDSPIELBETRIEB

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter 1.1. aufgeführten Satzungen und Ordnungen die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen in der aktuellen Fassung (vgl. 4.7).

4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN

weibliche u. männliche A-Jugend	01.01.00	2 x 30 Minuten
weibliche u. männliche B-Jugend	01.01.02	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche C-Jugend	01.01.04	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche D-Jugend	01.01.06	2 x 20 Minuten
gemischte u. weibliche E-Jugend	01.01.08	2 x 20 Minuten
E-Jugend Sonderstaffel	01.01.09	gem. Ausschreibung
Minis	01.01.10	gem. Ausschreibung

Nach Ende des Spiels treffen sich beide Mannschaften an der Mittellinie oder im Wechselraum am Kampfgericht und verabschieden sich mit Handschlag.

Das „Team-Time-Out“ findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Ist ein Kampfgericht vorhanden, gilt die „übliche“ Regelung der grünen Karte. Ist ein Kampfgericht nicht vorhanden, ruft der Trainer der ballbesitzenden Mannschaft dem SR „Team-Time-Out“ zu und der SR gewährt dies.

In allen Altersklassen dürfen bis zu 14 Spieler/innen eingesetzt werden. In den Turnieren der E-Jugend Sonderstaffel bei Bedarf auch mehr.

4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spiel-saison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

In den Altersklassen der E-Jugend ist der Spielbetrieb mit gemischtgeschlechtlichen Mannschaften ausdrücklich zugelassen.

Spielerinnen der Altersklasse der D-Jugend können am Spielbetrieb in der männlichen D-Jugend teilnehmen, wenn der Verein keine weibliche D-Jugend im Spielbetrieb hat. In anderen Konstellationen nur auf gesonderten Antrag mit entsprechender Ausnahmegenehmigung des Jugendausschusses.

Ab der Altersklasse der C-Jugend kann ein gemischtgeschlechtlicher Spielbetrieb nur auf besonderen Antrag in der männlichen C-Jugend erfolgen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge können sich innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und genießen daher – unter Berücksichtigung der geltenden Jugendschutzbestimmungen gem. § 22 SpO – ein uneingeschränktes Spielrecht in mehreren Mannschaften einer Altersklasse.

Dies gilt auch für Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Ein kreisinternes Zweifachspielrecht für andere Spielerinnen und Spieler kann nur in Ausnahmefällen zur Sicherstellung des Spielbetriebs einer unteren Mannschaft über die zuständige Staffelleitung und den JA-Vorsitzenden beantragt werden.

4.3 WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gelten in allen Alters- und Spielklassen die Regelungen des direkten Vergleiches gem. § 43 SpO. Etwaige Entscheidungsspiele können auf Anordnung der spielleitenden Stelle abweichend von § 44 SpO auch nur in einem einfachen Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, ausgetragen werden.

4.4 KREISMEISTERSCHAFT

Die Staffelsieger der Kreisliga sind Kreismeister ihrer jeweiligen Altersklasse. In den Altersklassen der männlichen A-, B- und C-Jugend sowie der weiblichen B- und C-Jugend ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in den kreisübergreifenden Bezirksligen Kreismeister. Bei der weiblichen A-Jugend wird die Kreismeisterschaft in gesonderten Finalspielen ermittelt (vgl. 4.6.10).

4.5 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN

In den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend werden kreisübergreifende Kooperationsspielklassen gespielt. Die in den Kooperationsspielklassen teilnehmenden Mannschaften unterliegen grundsätzlich den Durchführungsbestimmungen des Kreises der spielleitenden Stelle (vgl. 4.6). Aufgrund der Eigenständigkeit der Kreise hinsichtlich der Regelungen zu den Spielbeiträgen und des SR-Wesens, gilt dies ausdrücklich nicht für die Ziff. 1.5.1-1.5.8, 1.5.10-1.5.14 und 1.11.

4.6 SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN

4.6.1 männliche A-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6331)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.2 männliche A-Jugend Kreisliga BI-HF/GT/ML (6332-6334)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse ge-

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

teilt. Die Mannschaften in der oberen Tabellenhälfte spielen die Rückrunde als Kreisliga, die Mannschaften der unteren Tabellenhälfte als Kreisklasse. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften aus der gleichen Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Bei ungerader Anzahl der Mannschaften oder deutlicher Tabellenkonstellation nach Abschluss der Vorrunde, erfolgt die Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss.

4.6.3 männliche B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6441)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.4 männliche B-Jugend Kreisliga BI-HF/GT/ML (6413)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Minden-Lübbecke. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde.

4.6.5 männliche B-Jugend Kreisklasse BI-HF/GT/ML (6444)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde.

4.6.6 männliche C-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6511)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Minden-Lübbecke. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.7 männliche C-Jugend Kreisliga (0383)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieg aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.8 männliche D-Jugend Kreisliga (0385)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.9 männliche D-Jugend Kreisklasse (0386)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieg aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.10 weibliche A-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6741)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Da aus dem Handballkreis Bielefeld-Herford nur eine Mannschaft am Spielbetrieb dieser Klasse teilnimmt, wird die Kreismeisterschaft in Hin- und Rückspiel gegen die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises der Kreisliga-Staffeln ausgespielt.

4.6.11 weibliche A-Jugend Kreisliga BI-HF/GT/ML (6742/6713)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in 2 Staffeln gespielt. Die Staffelleitung der Staffel A erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh, die der Staffel B durch den Handballkreis Minden-Lübbecke. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

mungen. Nach Ende der Hin- und Rückrunde erfolgt eine einfache Folgerunde mit jeweils 4 Mannschaften anhand der Abschlussplatzierung (Plätze 1+2 beider Staffeln, 3+4, 5+6, 7+8). Die nach Abschluss der Folgerunden bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises spielt gegen die eine in der Bezirksliga teilnehmende Mannschaft in Hin- und Rückspiel um die Kreismeisterschaft.

4.6.12 weibliche B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6811)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Minden-Lübbecke. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.13 weibliche B-Jugend Kreisliga BI-HF/GT/ML (6813)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Minden-Lübbecke. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen. Nach Ende der Hin- und Rückrunde erfolgt eine einfache Folgerunde mit den Mannschaften der Parallelstaffel aus dem Kreis Gütersloh anhand der Abschlussplatzierungen (Plätze 1+2 beider Staffeln, 3+4, 5+6, 7+8).

4.6.14 weibliche C-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML (6931)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.15 weibliche C-Jugend Kreisliga (0393)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieg aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.16 weibliche D-Jugend Vorrunde / Kreisliga / Kreisklasse (0394)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geviertelt. Die Mannschaften im oberen Tabellenviertel spielen in der Kreisliga A als Rückrunde den Kreismeister aus. Die Mannschaften im zweiten, dritten und vierten Tabellendrittel spielen die weiteren Platzierungen als Rückrunde in der Kreisliga B, der 1. und 2. Kreisklasse aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften aus der gleichen Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.17 weibliche E-Jugend Kreisliga (0395)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

4.6.18 gemischte E-Jugend Kreisliga (0396)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

4.6.19 gemischte E-Jugend Kreisklasse (0397)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Staffelsieg aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

4.7 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDER-HANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN – STAND: 01.07.2018

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

- **1.Maßnahme: Information vor dem Spiel:** Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmanndeckung!
- **2.Maßnahme: Information während des Spiels:** Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen, dass er seine Abwehr wie vorgeschrieben umstellen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- **3.Maßnahme: Progressive Bestrafung:** Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortliche nach Time-Out progressiv bestraft. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
- **4.Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:** Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (E-Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (E-Jugend) zu entscheiden (Hinweis auf den Grund des 7m/Penalty).
- **Strafen:** Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler/in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler/in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte den Spielern/Spielerinnen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

- **Verbindliche offensive Abwehrformationen:**
 - o **C-Jugend:** Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:2:1)
 - o **D-Jugend:** Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler Hinten Mitte darf den Kreisläufer verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Liber“))
 - o **E-Jugend:** Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 4.8)
 - o **E-Sonderstaffel und jünger:** Freies Spiel um den Ball (vgl. Ziff. 4.9)
- **Torhöhe:** Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.
- **TW als zusätzlicher Feldspieler:** Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

4.8 AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Ab- oder Anwurf durch den Torwart). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.
- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). *Die neutrale Zone hat so lange Bestand, bis der Ball außerhalb der Zone gespielt wird.* Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.
- Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum Verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
- Es wird verbindlich mit einer Manndeckung 6:6 auf dem **ganzen Feld** gespielt. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.
- Gemäß IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.

Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an jeweils zwei gesonderten Spieltagen ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Übungskatalog erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zu einem Koordinationswettkampfspieltag an, wird der Wettkampfspieltag als verlorenes Spiel (0:2 Punkte, 0:0 Tore) gewertet. Bei Punktgleichheit mit anderen Mannschaften, gilt diese Mannschaft in jedem Fall als nachrangig platziert.

4.9 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL

Diese Staffel ist für Mädchen und Jungen gedacht, die gerade erst mit dem Handballspielen angefangen haben, noch sehr jung sind oder bei Meisterschaftsspielen sonst nicht (oder nur bei klarem Spielstand), zum Einsatz kommen. In dieser Sonderstaffel soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Spielerfahrung zu sammeln und Spaß am Handballspiel zu gewinnen. Dies bedeutet, dass

- wirklich nur die beschriebenen Kinder eingesetzt werden,
- die Betreuer während der Spiel alles unternehmen, um Spaß und Freude für **beide** Mannschaften zu ermöglichen.
- hohe Kantersiege vermieden werden, weil sich dabei nämlich keine Mannschaft weiterentwickelt.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Des Weiteren gilt:

1. Gespielt wird ausschließlich in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
3. Gespielt wird im Turniermodus mit 3 Mannschaften. *Turnierbeginn und Turnierende (erstes und letztes Spiel) ist für für alle Mannschaften verbindlich.*
4. Spielerzahl: 4 + 1 Torwart
5. Spielzeit: 2 x 12,5 Minuten (bei Einzelspielen 2 x 20 Minuten)
6. *Für alle Spiele stellt der Heimverein den/die Schiedsrichter. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt jedoch Vorrang (vgl. Ziff. 1.5.11). Sollte der Ausrichter in Einzelfällen dazu nicht in der Lage sein, ist er dafür verantwortlich, sich mit den Gastmannschaften rechtzeitig im Vorfeld in Verbindung zu setzen und die Spielleitungen abzustimmen.*
7. Die Spielklasse ist nicht als zusätzliche Spielmöglichkeit für E-Jugendliche, die am Spielbetrieb der E-Jugend Kreisliga oder Kreisklasse teilnehmen, gedacht.
8. Tabellen werden nicht erstellt. (KEINE Ergebnismeldung !!!)
9. Als Spielbericht ist der hierfür vorgesehene Turnierbericht in der aktuellen Version auszufüllen. Spielerinnen und Spieler ohne Ausweis werden mit dem Geburtsdatum eingetragen. Für die ordnungsgemäße Vervollständigung des Turnierberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Dieser Bericht ist an den zuständigen Staffelleiter Andreas Tesch zu senden.
10. Spielerpässe sind zwar zunächst nicht erforderlich, sollten jedoch baldmöglichst erstellt werden.
11. *Neben den Turnierspielen wird an einem gesonderten Spieltag ein Koordinationswettkampf durchgeführt.*

4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE ÜBERKREISLICHEN SPIELKLASSEN DES HV WESTFALEN IN DER SAISON 2019/2020

Dem Grunde nach teilnahmeberechtigt für die Kreisqualifikation zu den überkreislichen Jugendspielklassen sind:

A-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2018/19 (A- und B-Jugend) sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises in der der A- und B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML 2018/19. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreis-spielbetrieb der Serie 2017/18 (jetziger A-Jugend-Jahrgang als B-Jugend). Qualifizierte B-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der A- oder B-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

B-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2018/19 (B- und C-Jugend) sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises in der B- und C-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML 2018/19. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreis-spielbetrieb der Serie 2017/18 (jetziger B-Jugend-Jahrgang als C-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

C-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2018/19 sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises in der C-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/ML und die beiden erstplatzierten Mannschaften der D-Jugend Kreisliga 2018/19 und die der Serie 2017/18 in der vorherigen Altersklasse (jetziger C-Jugend-Jahrgang als D-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

Der Zeitpunkt und Form der Meldung wird gesondert veröffentlicht. Die dort gesetzten Fristen sind in jedem Fall einzuhalten.

Über die tatsächliche Zulassung zur Aufstiegsrunde auf Kreisebene entscheidet grundsätzlich endgültig der Kreisjugendausschuss.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 3, 4, 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV-GEBÜHRENORDNUNG

§ 25 (1) RO		<u>Erwachsene (€)</u>	<u>Jugend (€)</u>
Ziffer 1	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	50,00	50,00
Ziffer 2	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	5,00	5,00
Ziffer 3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichters, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder gegnerischer Spieler	50,00	50,00
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruchs	bis 100,00	bis 100,00
Ziffer 5	Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften	bis 50,00	bis 50,00
Ziffer 6	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00	50,00
Ziffer 7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts-, Spielprotokoll- oder Abrechnungsformularen (auch bei nicht zeitgerechter Vorlage vom Spielbericht gem. Ziffer 1.9)	2,00	2,00
Ziffer 8	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	50,00	---
Ziffer 9	verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken	5,00	5,00
Ziffer 10	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00	5,00
Ziffer 11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Spielausweis	2,00	2,00
Ziffer 12a	nicht fristgerechte Vorlage der fehlenden Spielausweise	10,00	10,00
Ziffer 13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00	5,00
Ziffer 14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Serie	130,00	50,00
	Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaft D- und E-Jugend	130,00	50,00 25,00
Ziffer 15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	1,00	---
Ziffer 16	schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen und Nichterscheinen eines Vereinsvertreters zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung	25,00 25,00	25,00 25,00
Ziffer 17	mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls	1,00	1,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls über 70 % unter 70 % Im Wiederholungsfall bei unter 70 % verdoppelt sich die Gebühr.	150,00 200,00	--- ---
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend	12,00	6,00 2,50
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspiels [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]	15,00	15,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	5,00	5,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	15,00	---
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Verschuldeter Nichteinsatz des ESB Im Wiederholungsfall	25,00 50,00	25,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung	25,00	25,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Mahngebühren Staffelleitung (im Rahmen von § 3 der RO)	15,00	15,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Nichterfassung von SIS-Daten (im Rahmen von Ziffer 1.3 dieser Durchführungsbestimmungen) <input type="checkbox"/> je fehlendem Datensatz	5,00	5,00
§ 25 RO/WHV ZB Nr. 3	Mahngebühren nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung) Mahngebühren nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung)	15,00 25,00	

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019

Hinweis:

Die Vereine erhalten vom Finanzwart nach Ende der Hin- bzw. Rückserie eine Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen fällig (Fälligkeitstermin).

Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 25,00 € zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Die Vereine haben jederzeit die Möglichkeit sich im SIS-Vereinsweb einen Überblick über alle bisher ausgesprochenen und erfassten Ordnungsstrafen zu verschaffen. Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorherigen Durchführungsbestimmungen sind gekennzeichnet.

Der Kreisvorstand und seine übrigen Mitarbeiter wünschen allen Vereinen und Mannschaften für die Spielsaison 2018/2019 viel Erfolg.

Bielefeld, 20.08.2018

gez. Boerscheper, Vorsitzender

gez. Horn, Finanzwart

gez. Puls, Leiter Spieltechnik und JA-Vorsitzender

gez. Wehrenbrecht, Rechtswart

gez. Windmann, Schiedsrichterwart

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019



Spielleitende Stellen Saison 2018/2019

Männer / Frauen	Name, Vorname, eMail	Anschrift	Telefon
Leiter Spieltechnik Männerspielwart Staffelleiter Männer Kreisliga A	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	Barlachstr. 56 33613 Bielefeld	p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131316
Frauenwartin Staffelleiterin Frauen	Bücher, Bärbel frauenwartin@handballkreis.de buecher@handballkreis.de	Bültestr. 156 32584 Löhne	p. + Fax: 05731 – 81353
Staffelleiter Männer Kreisliga B und C	Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de	Alter Schulweg 48 32120 Hiddenhausen	p.: 05221 – 2779652 m.: 0174 – 4574014
Staffelleiterin Männer Kreisklasse	Düsterloh, Britta staffelleiterin.duesterloh@handballkreis.de	Lannerstr. 20 33647 Bielefeld	p.: 0521 – 4 29134 Fax: 0521 – 95033647 m.: 0160 – 8436829
Jugend			
JA-Vorsitzender Staffelleiter mA-Jgd. Bezirksliga	Puls, Patrick ja-vorsitzender@handballkreis.de puls@handballkreis.de	Barlachstr. 56 33613 Bielefeld	p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131316
Mädchenwart	Noske, Christian maedchenwart@handballkreis.de noske@handballkreis.de	Julius-Leber-Str. 4 33615 Bielefeld	p.: 0521 – 882022 m.: 0174 – 1815451
Jungenwart Staffelleiter mA-Jgd. Kreisliga	Blase, Patrick jungenwart@handballkreis.de blase@handballkreis.de	Steinbreede 19 32257 Bünde	p.: 05223 – 689854 m.: 0170 – 7362512
Staffelleiter wD-Jgd.	Düsterloh, Jörn staffelleiter.duesterloh@handballkreis.de	Lannerstr. 20 33647 Bielefeld	p.: 0521 – 4 29134 m.: 0175 – 5254980
Staffelleiterin wC-Jgd.	Kipp, Kendra Marie staffelleiterin.kipp@handballkreis.de	Römerstr. 36 33729 Bielefeld	m.: 0173 – 8176517
Staffelleiter mD-Jgd.	Klusmann, Ralf staffelleiter.klusmann@handballkreis.de	Im Langen Siek 8 33739 Bielefeld	p.: 05206 – 704690 m.: 0172 – 5247463
Staffelleiter wE-Jgd.	Schinner, Meinhard staffelleiter.schinner@handballkreis.de	Im Rüschen 6 32584 Löhne	p.: 05371 – 981662 m.: 0160 – 262151
Staffelleiter gem. E-Jgd. und E-Sonderstaffel	Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de	Alter Schulweg 48 32120 Hiddenhausen	p.: 05221 – 2779652 m.: 0174 – 4574014

Alle weiteren Mitglieder Spieltechnik / Jugendausschuss auf www.handballkreis.de und im SIS.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2018/2019



weitere Kreisinstanzen Saison 2018/2019

Kreisvorstand	Name, Vorname, eMail	Anschrift	Telefon
Vorsitzender	Boerscheper, Thomas vorsitzender@handballkreis.de boerscheper@handballkreis.de	Schneiderstr. 12 33613 Bielefeld	p.: 0521 – 884196 d.: 0800 2655502824 m.: 0162 – 1355505
Finanzwart	Horn, Heico finanzwart@handballkreis.de horn@handballkreis.de	Am Bollhof 11 33739 Bielefeld	p.: 05206 – 8819
Leiter Spieltechnik JA-Vorsitzender	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	Barlachstr. 56 33613 Bielefeld	p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131316
Rechtswart KSA-Vorsitzender	Wehrenbrecht, Herbert rechtswart@handballkreis.de wehrenbrecht@handballkreis.de	Günnekamp 16 32139 Spenge	p.: 05225 – 3634 Fax: 05225 – 871009
Lehrwesen			
Lehrwart	Grintz, Olaf lehrwart@handballkreis.de	Elpke 42 33605 Bielefeld	m.: 0151 – 46605957
SR-Wesen			
SR-Wart SRA-Vorsitzender SR-Ansetzer männliche Jugend	Windmann, Sven sr-wart@handballkreis.de windmann@handballkreis.de	Pferdekampweg 26 33659 Bielefeld	p.: 0521 – 492581 m.: 0173 – 7101290
Stv. SR-Wart EDV und Datenpflege	Harre, Joachim sr-wart2@handballkreis.de harre@handballkreis.de	Katharinenstr. 2 32584 Löhne	p.: 05732 – 905522
SR-Lehrwart Koordination EDIS	Caspari, Sven sr-lehrwart@handballkreis.de caspari@handballkreis.de	Ditfurthstr. 59 a 33611 Bielefeld	p.: 0521 – 5214707 d.: 0521 – 592311 m.: 0172 – 1570375
SR-Ansetzer Männer und Frauen	Brink, Friedrich-Wilhelm sra-brink@handballkreis.de	Schützenstr. 10 32584 Löhne	p.: 05732 – 6225 m.: 0172 – 5251906
SR-Ansetzer weibliche Jugend	Scheideler, Klaus sra-scheideler@handballkreis.de	Flensburger Str. 48 33605 Bielefeld	p.: 0521 – 21139 m.: 0170 – 5611512
Beobachtungs- Koordinator	Bruderhofer, Michael sra-bruderhofer@handballkreis.de	Breite Str. 6 33602 Bielefeld	m.: 0172 – 6175222
Spielübernahmen an:		spieluebernahme@handballkreis.de	
Spielrückgaben an:		spielrueckgabe@handballkreis.de	

Alle weiteren Mitglieder Kreisvorstand / erweiterter Kreisvorstand / Lehrwesen und SRA auf www.handballkreis.de und im SIS.